

Detlef Kanski SCHULRAT VON BEESKOW:

Die Eltern müssen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Der am 29.5.1991 durch den Kreistag bestätigte Kreisentwicklungsplan sieht für das Schuljahr 1992/93 zwei Schulstandorte im Kreis Beeskow vor, die eine Abiturausbildung anbieten. Ausgehend

von einer Prognoseberechnung wird mit der Bildung von sieben Abiturklassen auf Kreisebene gerechnet. Daraus ableitend könnte sich folgende Verteilung ergeben. Die Gesamtschule in Storkow ermöglicht die Bildung von zwei Abiturklassen. In der Kreisstadt könnte man an der Gesamtschule eine gymnasiale Oberstufe mit ebenfalls zwei Abiturklassen einrichten. Die räumlichen Bedingungen der ehemaligen EOS ließen für dieses Schuljahr nur eine 3-Zügigkeit für die Jahrgangsstufe 7 und 8 zu. Mit dem Umbau der ehemaligen sowjetischen Kaserne zum Gymnasium wird eine ausreichende Raumkapazität erreicht, die im Sekundarbereich I und II eine durchgängige 3-Zügigkeit gewährleistet. Im Kreisentwicklungplan wurde aber auch eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß in Abhängigkeit zum Wahlverhalten der Eltern zugunsten des Gymnasiums, die Möglichkeit der Erhöhung der Zügigkeit im Bereich der gymnasialen Oberstufe besteht. Allerdings sind beim Übergang in den Sekundarbereich II bestimmte Leistungsparameter für die Schülerinnen und Schüler festgeschrieben. Aufgrund dieser komplizierten Situation wurde durch den Bildungsdezernenten Dr. Göröndorf eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus Schulleitern von verschiedenen Bildungseinrichtungen des Kreises und den beiden Schulräten zusammensetzt. Das Ziel der Arbeit des Gremiums besteht darin, Empfehlungen für die Verantwortlichen der kommunalen Träger der Schulen und der Parlamentarier auf dem Bildungssektor zu erarbeiten. Im Prozeß der Meinungsbildung muß die breite Öffentlichkeit und vor allem die Vertreter der auf Kreisebene gebildeten Mitwirkungsgruppen einbezogen werden.

amt. Schulrätin: Fr. Erika Weller

Zu diesem Brief baten wir Frau Weller um eine Stellungnahme. Für das Aufnahmeverfahren zum Gymnasium für das Schuljahr 1991/92 sind am 29.4.1991 durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg Richtlinien erlassen worden, die sich wahlweise von den ideologisch geprägten der Vergangenheit abheben, aber auch Festlegungen treffen, die Kritik und Widerspruch auslösten. Es sind dies:

1. Der Verzicht auf die Heranziehung des Notendurchschnittes für das Verfahren.
2. Die Festsetzung des Verhältnisses 1:1 für Jungen und Mädchen. In einigen anderen Bundesländern geht der Aufnahme in das Gymnasium eine Aufnahmeprüfung voraus, die einfacher zu handhaben ist, doch die erwünschte Chancengleichheit auch nicht garantieren kann.

Das aus Kapazitätsgründen eine korrekte, aber nicht von allen Eltern als gerecht empfundene Entscheidung zu treffen war, ist verständlich und unvermeidbar.

Bis zur Wende gab es an der damaligen EOS je zwei 11. und 12. Klassen. In diesem Schuljahr gibt es am Gymnasium mit aufgeschlossenem EOS-Teil (ohne die Jahrgangsstufe 9) 16 Klassen.

Die Form der Ablehnung von Aufnahmeanträgen durch den damaligen Direktor der EOS, Herrn Vortmann, wurde durch die Schulaufsicht (Frau Weller) kritisiert und durch eine mündliche Entscheidung in einer Veranstaltung am 25.6.91 korrigiert. Hier wurde den Eltern, die Einspruch erhoben hatten, die Durchführung des Aufnahmeverfahrens erläutert. Ungerechtfertigte Vorwürfe, wie die Bevorzugung alter Seitschaften, konnten entkräftet werden.

Die künftigen Aufnahmekriterien für die Sekundarstufe II (Kl. 11-13) des Gymnasiums und der Gesamtschule sind im § 13 der Ausbildungsordnung des Landes vom 1. Juli 1991 festgelegt und setzen erbrachte Leistungen voraus.



Bildungsmisere im Kreis Beeskow?



In Beeskow werden die trutzigen Backsteingebäude der ehemaligen Kaserne zu einem geräumigen und modernen Gymnasium umgebaut. Das ist eine wunderbare Sache, die schon viele engagierte Mitstreiter gefunden hat. Das künftige Gymnasium soll mit allem ausgerüstet sein, was für ein hohes Bildungsniveau nötig ist: eine umfangreiche Bibliothek, ein Computerkabinett, ein Sprachkabinett und später auch gut ausgestattete Fachkabinette für die naturwissenschaftlichen Fächer. Man will die Voraussetzungen dafür schaffen, das jedem begabten Kind das Bildungsangebot gemacht werden kann, das seiner Person und seinen Fähigkeiten entspricht. Es gibt Vorstellungen, in den höheren Klassen neben den Erweiterungskursen in verschiedenen Fächern in Zukunft auch ganz neue Kurse anzubieten, z.B. für Philosophie und Ethik, Rechtswissenschaft, Wirtschaftsökonomie, evtl. auch Spanisch oder weitere Sprachen. So kann jeder Schüler später sein Bildungsprofil weitgehend selbst bestimmen. Um diesem hohen Anspruch gerecht werden zu können, haben viele Lehrer, die am Gymnasium tätig sind, ein zweites Hochschulstudium aufgenommen, das sie noch neben der täglichen Arbeit absolvieren. Das Land Brandenburg hat sich für das Modell der Gesamtschulen mit Abiturstufe (Sekundarstufe II) entschieden, im Kreisgebiet sollen sie in Storkow und Beeskow (zusätzlich zum Gymnasium) entstehen. Die Idee der Gesamtschule ist seit Jahrzehnten bundesweit umstritten und wurde nur in einigen Bundesländern realisiert. Sicher ist sie für Kinder, deren Fähigkeiten und Begabungen sich erst relativ spät zeigen, eine optimale Schulform. Doch das zu entscheiden muß den Eltern vorbehalten sein. Bildungsministerin Frau Birthler schreibt in ihrem Brief an die Eltern: "Sie wissen am besten, welche Fähigkeiten Ihre Tochter oder Ihr Sohn hat und wollen das Beste für Ihr Kind. Sie haben das Recht der freien Schulwahl und bestimmen, welchen Bildungsgang Ihr Kind im Anschluß an die Grundschule, der gemeinsamen Schule für alle Kinder von der 1. bis zur 6. Klassenstufe, besuchen soll." Das gilt anscheinend nicht für den Kreis Beeskow, denn hier wird von Amts wegen festgelegt, wieviele Schüler das Gymnasium besuchen dürfen. Die Wünsche der Eltern und die Empfehlungen der Lehrer spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Noch im letzten Schuljahr haben die meisten Eltern ein Auswahlverfahren akzeptiert, denn ihnen war die räumliche Enge der früheren EOS bekannt. Doch jetzt entsteht ein neues, großes Gymnasium, und so ist es für viele nicht mehr akzeptabel, daß ihren Kindern die Aufnahmen an dieser Bildungseinrichtung verwehrt wird. Angesichts der vorhandenen Räumlichkeiten des späteren Gymnasiums sollte man doch vermeiden können, daß es in Zukunft im Kreis Beeskow viele begabte Kinder und Jugendliche gibt, denen der ersehnte gymnasiale Bildungsweg aus Kapazitätsgründen versperrt bleibt.

Eine Schülerin, auf die das schon jetzt zutrifft, ist Mandy Radusch aus Wendisch-Rietz. Mandy geht in die 8. Klasse der Lilo-Herrmann-Schule in Lindenberg. Sie gehörte immer zu den beiden leistungsstärksten Schülern ihrer Klasse, erhielt viele Auszeichnungen. Nur im 1. Halbjahr der 7. Klasse fiel das Zeugnis etwas schlechter aus als gewohnt. Erst im Mai erfuhr Mandy, daß sie sich mit diesem Zeugnis für das Gymnasium bewerben konnte. Sie erhielt die Empfehlung ihrer Lehrer, dennoch wurde ihr Antrag abgelehnt, denn von 8 Bewerbern in ihrer Klasse konnten nur 4 Schüler aufgenommen werden.

Mandys Mutter, Frau Radusch, dazu: "Unsere Tochter ist ein sehr sensibles Mädchen. Sie hat diese Ablehnung bis heute psychisch nicht verkraftet. Mandy hatte sich schon auf das Gymnasium gefreut, nun fehlt ihr die richtige Motivation zum Lernen. Wir haben uns sehr über diese pauschale Ablehnung geärgert, bei der Mandys bisherige Leistungen in ihrer gesamten Schulzeit gar nicht



berücksichtigt wurden. Als behördengläubiger ehemaliger DDR-Bürger habe ich diese Entscheidung zunächst hingenommen, jetzt werde ich mich wehren. Es geht gar nicht nur um Mandy, in meinem Bekanntenkreis gibt es Eltern von mindestens sieben Schülern aus 7. und 8. Klassen, die darauf hoffen, daß ihre Kinder noch am Gymnasium aufgenommen werden können, obwohl es dort schon jeweils 3 Klassen in diesen Klassenstufen gibt. Sie spekulieren eben darauf, daß dort Schüler auch wieder ausscheiden. Aber das ist doch kein Zustand.

Ich finde, wir Eltern müssen unser Recht auf freie Schulwahl auch hier im Kreis Beeskow einfordern, uns an die Elternvertreter der Schulen wenden, eine Elterninitiative ins Leben rufen.

Vielleicht können wir so erreichen, daß im Beeskower Gymnasium vier Klassen in jeder Klassenstufe unterrichtet werden." H. Wagner

Erweiterte Oberschule Beeskow



4.6.91

Liebe(r) Mandy Radusch,

Sehr geehrte Eltern!

Leider muß ich Ihnen mitteilen, daß Ihre Tochter/ Ihr Sohn nicht in das Gymnasium aufgenommen werden konnte.

Laut Regelung III - 29.4.91 vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport war es notwendig, daß unter Federführung des Schullestes eine Auswahl zu treffen ist, wenn die Zahl der Anmeldungen die Kapazität übersteigt. Dies war beim künftigen Gymnasium Beeskow der Fall.

Nach den in Punkt 5 aufgeführten Kriterien dieser Regelung (u.a. - möglichst gleicher Anteil von Jungen und Mädchen, Unzulässigkeit der Heranziehung des Notendurchschnittes) haben wir die Aufnahme vorgenommen.

Es gibt aber für Ihre Tochter/ Ihren Sohn noch weitere Möglichkeiten, das Abitur zu machen. Die Gesamtschule Storkow und mit großer Wahrscheinlichkeit auch die Gesamtschule Beeskow haben ab Schuljahr 92/93 eine Sekundarstufe II (Abitur). Der Zugang dorthin ist unmittelbar nach der 10. Klasse mit der nötigen Qualifikation (Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk) möglich. Es kann auch sein, daß einige Schüler des Gymnasiums diese Qualifikation nicht erreichen, sodaß denn Plätze frei werden, erkundigen Sie sich darüber in der 10. Klasse beim Gymnasium.

Da die Aufnahme unter Federführung des Schullestes geschehen ist §35(5) des neuen Schulgesetzes die Schulaufsichtsbehörde in solchen Fällen einen Schüler oder einer Schülerin eine bestimmte Schule zuweisen kann, ist ein Einspruch gegen diese Entscheidung nicht sehr erfolgversprechend, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor.

Es tut mir leid, daß ich Ihnen keine andere Mitteilung machen kann.

Mit freundlichen Grüßen

VERMIDNUNG 1234 0230 Beeskow 12 88

Handwritten notes and stamps, including a date stamp "Handwritten 22.06.91" and a signature.